

Risikoanalyse nach § 5 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Stand 21.11.2024

1. Allgemeines

Mit dem Ziel, potenzielle und tatsächliche Auswirkungen des eigenen Handelns auf Menschenrechte und Umwelt zu ermitteln, führt der Caritasverband für die Stadt Köln im Rahmen seines bestehenden Risikomanagementsystems Risikoanalysen in seinem eigenen Geschäftsbereich und bei seinen Lieferanten durch. Dabei werden die mit den unmittelbaren Zulieferern verbundenen Risiken regelmäßig analysiert, die Risiken der mittelbaren Zulieferer anlassbezogen. Ebenfalls anlassbezogen werden nach § 5 Abs. 4 LkSG Risikoanalysen bei wesentlichen Änderungen der Risikolage durchgeführt.

Die abstrakte Risikobetrachtung dient dem Caritasverband dazu, zunächst einen Überblick über potenzielle Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu erhalten. Außerdem sollen möglicherweise von Risiken Betroffene, einschließlich besonders vulnerable Gruppen, identifiziert werden. Dabei werden vor allem länder- und branchenspezifische Risiken ermittelt.

In der konkreten Risikoanalyse werden die tatsächlichen Risiken bewertet. Die Bewertung und Priorisierung der tatsächlichen Risiken erfolgt auf Grundlage der Angemessenheitskriterien nach § 3 Abs. 2 LkSG.

2. Risikoanalyse

2.1 Eigener Geschäftsbereich

Der Caritasverband für die Stadt Köln versteht sich als soziales Unternehmen. Im Wettbewerb mit kommerziellen und gemeinnützigen Anbietern positioniert sich der Verband anhand eines ausgeprägten christlich-caritativen Profils. Gleichzeitig ermöglichen wir entsprechend unseres caritativen Auftrags Dienstleistungen und ehrenamtliches Engagement als Reaktion auf aktuelle Bedarfe aus der Stadtgesellschaft. Aufgrund der christlich-sozialen Orientierung der Geschäftspolitik und der Personalpolitik sind Risiken hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten und Umwelt grundsätzlich als gering einzustufen. Risiken entstehen allenfalls aus dem fehlerhaften Handeln Einzelner.

Zu den gelebten Werten gehört auch die Einhaltung aller für den Verband relevanten gesetzlichen, vertraglichen und berufsgenossenschaftlichen Regelungen. Insbesondere fallen hierunter Regelungen zur Mitarbeitendenorganisation, Tariftreue, Mindestlohn, Gleichberechtigung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz sowie Umwelt- und Klimaschutz. Zur kontinuierlichen Verbesserung seiner Qualität und seiner Governance Strukturen unterhält der Verband

[Hier eingeben]

ein Qualitätsmanagementsystem. Im Rahmen des sich jährlich wiederholenden Managementprozesses werden Abweichungen von geregelten Prozessen systematisch erfasst und korrigiert.

2.2 Unmittelbare Zulieferer

Die Risikoanalyse für die Zulieferer stützt sich auf eine Auswertung der Lieferantenstruktur des Jahres 2023.

Insgesamt waren im genannten Jahr 1.952 Lieferanten für den Caritasverband inkl. Seiner Beteiligungen aktiv. Der Einkaufswert betrug insgesamt ca. 39,751 Mio. €. Ein Einkaufsvolumen über 10.000 € wurde mit 312 Lieferanten erreicht. Deren Einkaufswert betrug insgesamt ca. 37,126 Mio. €. Der Anteil des Einkaufswertes der großen Lieferanten (Einkaufsvolumen größer 10.000 €) betrug somit 93,4 %. Die folgende Risikoanalyse beschränkt sich aus Effizienzgründen auf eine Betrachtung der 310 großen Lieferanten. Damit wird 93,5 % des Einkaufsgeschehens abgebildet. Die Risiken der nicht betrachteten Lieferanten mit einem Einkaufswert kleiner 10.000 € wird als sehr gering angenommen.

Mit dem Ziel, einen Überblick über potenzielle menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken in der Lieferkette zu erhalten, wurde das Einkaufsvolumen in 24 Einkaufsgruppen unterteilt (siehe Tabelle 1). Die Waren und Dienstleistungen werden ausschließlich von deutschen Firmen bezogen. Insbesondere werden keine Rohstoffe oder Halbfertigteile aus dem Ausland bezogen. Bei den bezogenen Waren handelt es sich ausschließlich um gängige Markenartikel. Bei den bezogenen Waren ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, dass diese auch in Ländern produziert bzw. hergestellt wurden, bei denen ein Risiko für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen besteht.

Tabelle 1: Einkaufsvolumen des Jahres 2023 nach Produktgruppen

Produktgruppe	Anzahl	Wert in €
Lebensmittel	6	2.984.491
Medizin-/Pflegebedarf	14	1.031.387
Bürobedarf	3	421.503
Einrichtung/Möbel	9	2.335.503
Verwaltung	13	5.127.088
eigene Beteiligung	6	1.041.335
Personalbeschaffung	19	1.021.504
Fahrdienste	20	4.309.424
Abfall	4	144.829
Bau	69	9.506.580
Wäscherei	1	889.197
Gebäudereinigung	6	957.428
Sonstige Waren	22	848.959
Sonstige Dienstleistungen	43	1.055.267
Reparatur/Wartung	7	527.627
Werbeagentur	7	173.115
Beratungsleistungen	18	888.259
Veranstaltung	3	123.879
Druckerei	2	85.148
Autokauf	6	149.548
IT-Dienstleistungen	12	1.222.186
IT-Hardware	10	640.555
Telefongebühren/Datenleitung	8	831.072
IT-Software	4	809.928
Summe	312	37.125.809

Im nächsten Schritt erfolgt die Risikobewertung und Priorisierung anhand der Angemessenheitskriterien von § 3 Abs. 2 LkSG. Diese Kriterien lauten:

1. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit des Unternehmens.
2. Einflussvermögen des Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher eines menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikos oder der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht.
3. Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung und der Wahrscheinlichkeit der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht.
4. Art des Verursachungsbeitrages des Unternehmens zu dem menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiko oder zu der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht.

Für die Bewertung wird eine numerische Skala von 1 bis 5 verwendet. Dabei bedeutet 1 die geringste Auswirkung des jeweiligen Kriteriums.

Die Kriterien 1, 2 und 4 werden für alle Produktgruppen mit der niedrigsten Bewertungsstufe (1) bewertet. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit beschränken sich auf die Erbringung von sozialen Dienstleistungen mit christlich-karitativem Leitbild. Es werden lediglich gängige Markenartikel von unterschiedlichen inländischen Lieferanten bezogen. Das Einflussvermögen des Caritasverbandes auf die unmittelbaren Verursacher ist nur gering, da der Einkauf ausschließlich über inländische Händler erfolgt und keine direkten Geschäftsbeziehungen zu potenziellen Verursachern bestehen. Ein direkter Verursachungsbeitrag des Verbandes zu möglichen Risiken oder Pflichtverletzungen wird nicht gesehen. Sollte der Verband von solchen Verletzungen erfahren, werden diese unmittelbar abgestellt, z.B. durch Wechsel des Produktes oder des Lieferanten.

Ein gewisses Risiko für Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschädigungen wird bei Waren gesehen, die üblicherweise aus dem außereuropäischen Ausland bezogen werden. Da es sich bei den vom Verband bezogenen Waren in aller Regel um bekannte Markenprodukte von großen Firmen handelt, wird dieses Risiko jedoch nur gering eingeschätzt. Das Kriterium 3 wird bei den fraglichen Produktgruppen oder dort, wo Unsicherheit über die Herkunft besteht, mit der Stufe 3 bewertet. Außerdem wird bei der Erbringung von inländischen Leistungen in einigen Branchen ein gewisses Risiko bei der Einhaltung von Mindeststandards, z.B. Entlohnung, Arbeitssicherheit, gesehen. Diese Leistungen werden mit der Stufe 2 bewertet. Das Ergebnis der Bewertung ist in Abbildung 1 dargestellt.

Im Ergebnis sind 7 Produktgruppen mit insgesamt 70 Lieferanten mit 1,5 bewertet und 8 Produktgruppen mit insgesamt 148 Lieferanten mit 1,25 bewertet.

Angemessenheitskriterien	Produktgruppen	Art und Umfang der Geschäftstätigkeit des Unternehmens	Einflussvermögen des Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher	typischerweise zu erwartende Schwere, Umkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit	Art des Verursachungsbeitrags des Unternehmens	durchschnittliche Bewertung
Lebensmittel	1	1	3	1	1,5	
Medizin-/Pflegebedarf	1	1	3	1	1,5	
Bürobedarf	1	1	3	1	1,5	
Einrichtung/Möbel	1	1	3	1	1,5	
Verwaltung	1	1	1	1	1	
eigene Beteiligung	1	1	1	1	1	
Personalbeschaffung	1	1	1	1	1	
Fahrdienste	1	1	2	1	1,25	
Abfall	1	1	2	1	1,25	
Bau	1	1	2	1	1,25	
Wäscherei	1	1	2	1	1,25	
Gebäudereinigung	1	1	2	1	1,25	
Sonstige Waren	1	1	3	1	1,5	
Sonstige Dienstleistungen	1	1	2	1	1,25	
Reparatur/Wartung	1	1	1	1	1	
Werbeagentur	1	1	1	1	1	
Beratungsleistungen	1	1	1	1	1	
Veranstaltung	1	1	2	1	1,25	
Druckerei	1	1	2	1	1,25	
Autokauf	1	1	3	1	1,5	
IT-Dienstleistungen	1	1	1	1	1	
IT-Hardware	1	1	3	1	1,5	
Telefongebühren/Datenleitung	1	1	1	1	1	
IT-Software	1	1	1	1	1	

Abbildung 1: Ergebnis der Bewertung und Priorisierung nach Angemessenheitskriterien

2.3 Anlassbezogene Analysen

Anlassbezogene Risikoanalysen wurden bisher nicht durchgeführt.

3. Weiteres Vorgehen

Die identifizierten geringen Risiken hinsichtlich möglicher Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen in den Lieferketten bestimmter Produktgruppen werden in den kommenden Jahren in den regelmäßig stattfindenden Lieferantebewertung im Rahmen des bestehenden Qualitätsmanagementsystems in geeigneter Weise vertieft. Insbesondere wird hier die Einhaltung des LkSG durch die Lieferanten abgefragt und eingefordert. Außerdem sollen bei inländischen Leistungserbringern stichprobenweise Prüfungen der Einhaltung von gesetzlichen Mindestanforderungen vorgenommen werden.